

Gemeinde Sande, Bebauungsplan Nr. 9 – 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

1

Stadium II (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2013 bis zum 07.06.2013

<p>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement als zust. Behörde für den Vollzug des B-Planes – mit Schreiben vom 29.05.20132. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement als zust. Behörde für das Städtebaurecht – mit Schreiben vom 29.05.20133. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement als zust. Behörde für den Brandschutz – mit Schreiben vom 29.05.20134. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement als untere Denkmalschutzbehörde – mit Schreiben vom 29.05.20135. Landkreis Friesland, Fachbereich zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal als Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 29.05.20136. Landkreis Friesland, Fachbereich Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde – mit Schreiben vom 29.05.20137. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde – mit Schreiben vom 29.05.20138. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz – mit Schreiben vom 29.05.20139. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde – mit	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

Gemeinde Sande, Bebauungsplan Nr. 9 – 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

2

Stadium II (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Schreiben vom 29.05.2013</p> <p>10. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement als untere Landesplanungsbehörde – mit Schreiben vom 29.05.2013</p> <p>11. Sielacht Rüstingen –mit Schreiben vom 08.05.2013</p> <p>12. Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland – mit Schreiben vom 27.05.2013</p> <p>13. Telekom Deutschland GmbH – mit Schreiben vom 05.06.2013</p>	
<p>Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</p>	
<p>14. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde – mit Schreiben vom 29.05.2013</p> <p>Das an der Westseite verlaufende Gewässer darf durch die geänderte Nutzung in seiner Funktion nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Zu 14: Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung werden keine Eingriffe in die Gewässerstruktur vorbereitet. Der Erhalt des Gewässers unterliegt dem Wasserrecht.</p>
<p>15. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde – mit Schreiben vom 29.05.2013</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedanken. Der Wendekreis von 16 m ist gemäß UVV zu gering. Die Streckengestaltung für die Belange der Abfallentsorgung vom 31.10.2012 ist zu beachten.</p>	<p>Zu 15: Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits zum heutigen Zeitpunkt vollständig erschlossen, wonach keine weiteren Erschließungsmaßnahmen geplant sind. Die in der Stellungnahme genannte Wendeanlage befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.</p> <p>Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird von einer ausreichenden</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
	<p>Erschließung des Plangebietes ausgegangen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer kosten- und flächensparenden Baulandbereitstellung wird von weiteren Erschließungsmaßnahmen abgesehen. Ferner besteht die Möglichkeit in einer zumutbaren Entfernung, im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße, Abfallbehälter abzustellen.</p>
<p>16. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH - mit Schreiben vom 30.05.2013</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p>	<p>Zu 16: Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>
<p>17. OOWV- mit Schreiben vom 28.05.2013</p> <p>Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p> <p>In der anliegenden Planunterlage sind die Versorgungsleitungen des OOWV maßstäblich nicht eingezeichnet.</p>	<p>Zu 17: Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

Gemeinde Sande, Bebauungsplan Nr. 9 – 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Stadium II (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461 9810211, in der Örtlichkeit angeben lassen.	
---	--

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2013 bis zum 07.06.2013

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:

Keine	Fehlanzeige
--------------	-------------